

### • Fenster mit Durchblick

Die Brüstung von möglichst vielen Fenstern sollte nicht höher als 0,60 Meter sein, damit man im Sitzen und Liegen besser hinaussehen kann. Eine zusätzliche Absturzsicherung in einer Höhe von etwa einem Meter muss vorhanden sein. Damit Balkongeländer den Ausblick nicht wieder einschränken, empfiehlt sich, diese im oberen Bereich transparent zu gestalten. Ein „französischer Balkon“ ist eine Alternative, die eine gute Aussicht ins Freie für alle Nutzer/innen - auch für Kinder - bietet. Fenster sollten leicht zu bedienen sein, mit gut erreichbaren Fenstergriffen und Jalousien.

### • Erreichbare Bedienelemente

Alle Schalter, Steckdosen, Kontrolltaster und Sicherungskästen sollten in einer Höhe angebracht werden, die für alle Bewohner gut erreichbar ist (0,85 bis 1,05 Meter). Auf ausreichenden seitlichen Abstand zwischen Bedienelement und anschließender Raumecke sollte geachtet werden - das gilt auch für den Türdrücker.

### • Sichere Bodenbeläge

Vor Stürzen schützen rutschsichere Bodenbeläge, besonders in Bad, Küche und Vorraum sowie am Balkon oder auf der Terrasse. Hochflorige Teppiche sind für Rollstuhl und Rollator ungeeignet. Teppichläufer oder Bettvorleger sind Stolperfallen.

### • Sicher begehbare Treppen

Das Treppensteigen fällt leichter, wenn die Treppenläufe zwischen den Podesten kurz und gerade sind, ein bequemes Steigungsverhältnis haben, die Stufen gut erkennbar und nicht unterschritten sind. Ein beidseitiger gut umfassbarer Handlauf gibt zusätzliche Sicherheit.

### • Gute Sicht durch Licht, Farben und Kontraste

Farbliche Kontraste zwischen angrenzenden Flächen wie Boden, Wand oder Türen verbessern Raumwahrnehmung und Orientierung. Einfarbige Flächen erleichtern das Auffinden von Gegenständen. Sicherheitsmarkierungen in Ganzglastüren helfen Sehbehinderten. Ausreichende Beleuchtung, gesteuert über Bewegungsmelder, sorgt in kritischen Bereichen wie Stiegen, Treppen und Eingängen oder auf dem Weg vom Bett zum WC für Komfort und Sicherheit.

### Weitere Information zum barrierefreien Wohnen

Dieses Faltblatt möchte zum Nachdenken anregen. Weitere Informationen ergeben sich aus der DIN 18040 Teil 2, die seit Juli 2013 für Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen, für öffentlich zugängliche Gebäude (z.B. Arztpraxen, Gaststätten, Läden) und für öffentliche Gebäude (z.B. Rathäuser, Schulen, Kindergärten) verbindlich ist. Auch wenn im Bestand nicht alle Anforderungen dieser Planungsnorm umsetzbar sind, bringen auch kleine Verbesserungen oft schon deutliche Erleichterungen.

Kostenfreie Beratung bieten die Beratungsstellen der Bayerischen Architektenkammer:

Tel. 089/13988031, E-Mail: [barrierefrei@byak.de](mailto:barrierefrei@byak.de).

Information zum barrierefreien Bauen und Wohnen im Internet: <http://www.nullbarriere.de>.

Weitere Links zum Thema Behinderung und Barrierefreiheit finden sich unter:

[www.landkreis-ansbach.de/Leben-im-Landkreis/Gesundheit-Soziales/Leben-mit-einer-Behinderung](http://www.landkreis-ansbach.de/Leben-im-Landkreis/Gesundheit-Soziales/Leben-mit-einer-Behinderung)

Die Pflegeberatungsstelle des Landkreises Ansbach bietet eine Wohnberatung nach obengenannter DIN-Norm zur Barrierefreiheit an. Erreichbar unter Telefon 0981 468-5220.

Zudem steht für Fragen, Unterstützung und Beratung der Behindertenbeauftragte des Landkreises Ansbach, Gerhard Siegler zur Verfügung.

Mobil: 0162 7829333 oder

E-Mail: [gerhardsiegler@outlook.de](mailto:gerhardsiegler@outlook.de)

 [www.instagram.com/landkreisansbach](https://www.instagram.com/landkreisansbach)

 [www.facebook.com/landkreis.AN](https://www.facebook.com/landkreis.AN)

Stand Mai 2023

Herausgeber: Landkreis Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach



Wohnen und  
Leben  
ohne Barrieren



## Grußwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in jeder Lebenslage zuhause wohnen zu können, das ist der Wunsch vieler Menschen. Das ist auch die Zielsetzung im neu erarbeiteten „Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts“ unseres Landkreises. Dafür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, in der eigenen Wohnung und im öffentlichen Raum. Barrierefreiheit spielt dabei eine große Rolle.

Auf Barrierefreiheit beim Wohnungsbau zu achten rechnet sich! Eine nachträgliche Anpassung ist um ein Vielfaches teurer. Eine barrierefreie Wohnungsgestaltung steigert zudem die Wohnqualität und den Wert der Immobilie.

Es sind immer noch viele Wohnungen nicht alters- oder behinderten-gerecht ausgestaltet. Hier müssen wir umdenken! Mit diesem Flyer wollen wir Ihnen Anregungen geben, worauf beim Hausbau oder der Renovierung geachtet werden sollte.

Dr. Jürgen Ludwig  
Landrat

Gerhard Sieglar, Kreisrat  
Beauftragter für die Belange von  
Menschen mit Behinderung



## 12 Tipps für ein Wohnen ohne Barrieren

### • Parkplatz mit Bewegungsraum

Wo eine Parkmöglichkeit beim Haus vorhanden ist, sollte sie 3,50 Meter breit sein. Das erleichtert das Ein- und Ausladen von sperrigen Lasten - auch von Kinderwagen, Kindersitz und Rollstuhl.

### • Ohne Stufen ins Gebäude

Der hindernisfreie Zugang ist eine wesentliche Voraussetzung für barrierefreies Wohnen. Vor der Eingangstür sollte eine ebene Bewegungsfläche mit 1,50 x 1,50 Meter und eine gute Ausleuchtung vorgesehen werden.



### • (Eingangs-) Türen breit genug und schwellenlos

Die Eingangstür sollte mindestens 0,90 Meter und maximal einen Meter breit sein (sonst wird der Türflügel zu schwer!). Innerhalb der Wohnräume sollte mindestens 0,80 Meter lichte Türbreite eingehalten werden. Eine schwellenlose Ausführung ist natürlich ideal, aber falls nicht anders möglich, sollte die Türschwelle unter zwei Zentimetern bleiben und gut überrollbar sein. Dies gilt auch für die Terrassen- oder Balkontür.

### • Alles auf einer Ebene

In Einfamilienhäusern und Wohnungen, die mehr als ein Stockwerk umfassen, sollten im schwellenlos erreichbaren Eingangsgeschoß bei Bedarf alle notwendigen Lebensfunktionen wie Wohnen, Kochen, Baden, WC und Schlafen möglich sein. Dazu zählt auch die Einplanung einer zusätzlichen Duschkabine im Erdgeschoß, die bei Bedarf rasch und kostengünstig hergestellt werden kann. Wenn die Installationen dafür in einem WC gleich vorgesehen werden, eventuell kombiniert mit einem daneben liegenden Abstellraum, kann mit wenig Aufwand ein vollwertiges Badezimmer geschaffen werden.

### • Genug Bewegungsfreiheit

In Wohnungsbereichen, die z.B. mit Rollator/Rollstuhl Bewegungsfreiraum erfordern, wie in der Küche, im Bad, vor dem Bett und Schränken, im Flur oder bei Türen, sind Flächen von 1,20 x 1,20 Meter notwendig.

### • Badezimmer und WC anpassbar planen

Bad und WC sollten für bestmögliche Zugänglichkeit zu Badewanne oder Dusche, Waschtisch und Toilette mit entsprechenden Bewegungsräumen gestaltet sein. Die notwendigen Bewegungsflächen können sich dabei überschneiden. Für eine spätere kostengünstige Anpassung der Sanitärräume an größere Bewegungsflächen ist rechtzeitige Planung wichtig.

### • Leichtere Hausarbeit

In der Küche ist der Bewegungsraum zwischen den Unterschränkelementen besonders wichtig. Sitzmöglichkeiten mit Beinfreiheit unter Arbeitsflächen bieten zusätzlichen Komfort. Kurze Wege zwischen Küche, Essplatz und Vorratsraum und möglichst ohne Tür bzw. nur mit Schiebetür erleichtern die Hausarbeit.